

Die Sozial-pädagogische Linie

Ein allgemeines Poster zur Sozial-pädagogischen Linie.

Laetitia Cieslak, Neela Rogge, Joelina Rosenberg, Isabell Herpell, Thore Klante

Einleitung – die sozialpädagogische Linie

Die sozialpädagogische Linie beschäftigt sich mit der Unterstützung und Förderung von Menschen in schwierigen Lebenssituationen. Der Begriff „Sozialpädagogik“ setzt sich aus den Begriffen „Sozial“ sowie „Pädagogik“ zusammen. Sozial bedeutet „gesellschaftlich, umweltbezogen und sozialverträglich“. Pädagogik bedeutet „Erziehung oder auch Bildung“. Sozialpädagogik bedeutet die Förderung der Entwicklung und des Lebens von Menschen in allen Lebensphasen und unter Berücksichtigung ihrer individuellen und gesellschaftlichen Bedingungen. Die sozialpädagogische Linie geht davon aus, dass jeder Mensch das Potenzial hat, sich positiv zu entwickeln. Wenn Menschen jedoch mit schwierigen Lebensumständen konfrontiert sind, können sie dieses Potenzial nicht entfalten. Die sozialpädagogische Linie setzt sich daher dafür ein, dass Menschen in schwierigen Lebenssituationen die Unterstützung erhalten, die sie brauchen, um sich positiv zu entwickeln.

Rahmenbedingungen und Organisation

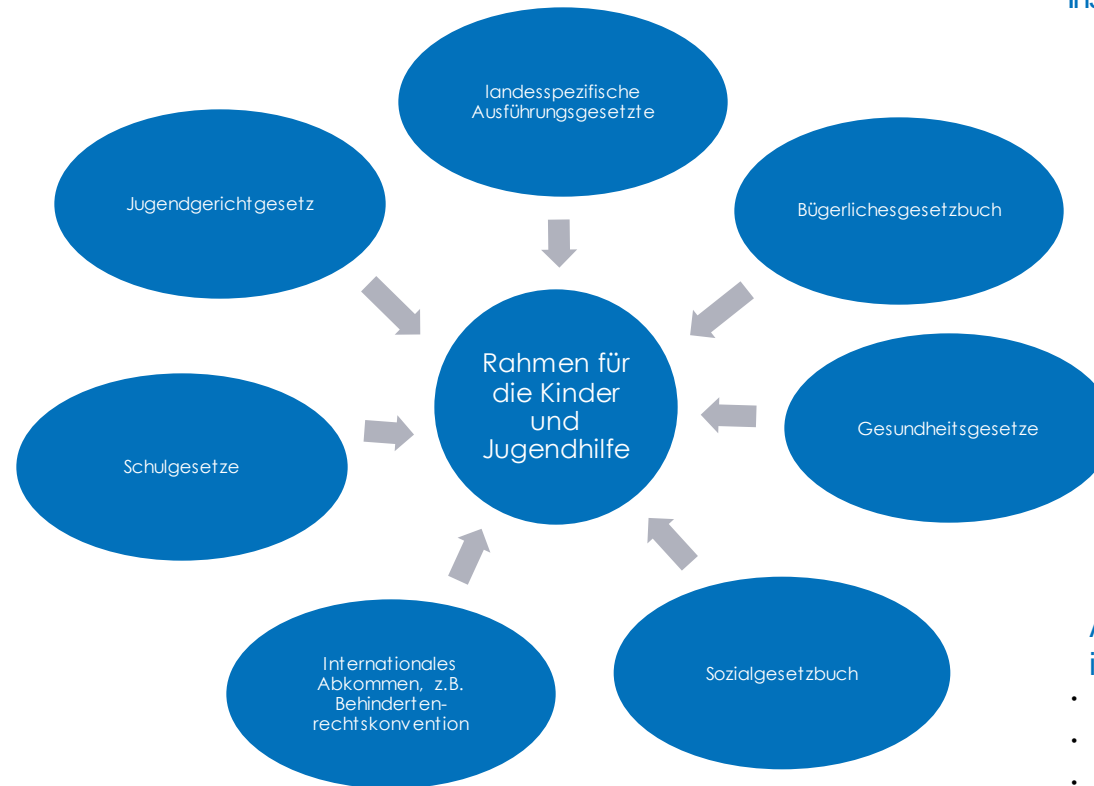
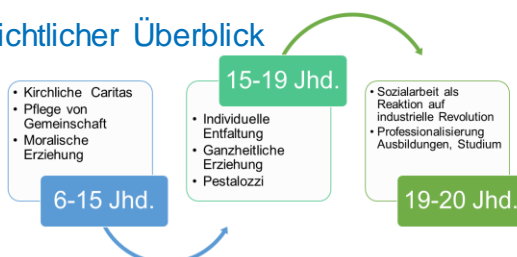
Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) dient als bundesgesetzliche Grundlage für die deutsche Kinder- und Jugendhilfe. Im Sozialgesetzbuch (SGB VIII) wird die Sozialpädagogische Linie spezifiziert, wobei die Bundesgesetzgebung die Jugendhilfe anregt und fördert (SGB VIII: §83).

Auf Landesebene erfolgt die Umsetzung und Ergänzung des Bundesrahmens. Die Länder sind für die Entwicklung und den Ausbau der Kinder- und Jugendhilfe zuständig (SGB VIII: §82). Überörtliche Träger wie Landesjugendämter unterstützen örtliche Träger durch Beratung und Fortbildung (BmFSFJ 2020: 45).

In den Gemeinden ist die Kinder- und Jugendhilfe eine kommunale Aufgabe. Städte und Landkreise sind gemäß SGB VIII dazu verpflichtet, Jugendämter einzurichten und die Förderung vor Ort eigenverantwortlich zu gestalten (BmFSFJ 2020: 44).

Die Interaktion zwischen bundesgesetzlichen Vorgaben, landesweiten Umsetzungen und kommunaler Selbstverantwortung ist entscheidend für eine wirkungsvolle Sozialpädagogische Linie, die den individuellen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen gerecht wird.

Geschichtlicher Überblick



Institutionen der sozialpädagogischen Linie



Anknüpfungspunkte für die Entwicklung eines inklusiven Schulprogrammes

- Die Institutionen und Organisationen können als Kooperationspartner:innen für Schulen gelten, wie z.B. in Kleingruppenangeboten
- Die Kinder- und Jugendhilfe kann Unterstützungsangebote für Erziehungsberechtigte und einzelne Kinder in Absprache mit der Schule anbieten
- Um schulische Angelegenheiten zu bewältigen, können Kinder- und Jugendgruppen als Unterstützungsrahmendienen, indem z.B. Hausaufgabenhilfen und Ruheorte angeboten werden
- Außerschulische Kursangebote in Gruppen ermöglichen ein gemeinsames Lernen, was als Ressource für den Schulalltag gewertet werden kann

»Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.«

(am 1. Januar 1991 in Kraft getretene Kinder- und Jugendhilfegesetz)

Quellen

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2020): Kinder- und Jugendhilfe. Ahtes Buch Sozialgesetzbuch. Berlin,(Abk.: BmFSFJ)

Stangl, Werner (2001): Der Begriff der sozialen Kompetenz in der psychologischen Literatur (Version 2.0). p@psych_e-zine 3. Jg. www.http://paedpsych.jk.uni-linz.ac.at/PAEDPSYCH/SOZIALEKOMPETENZ/ (27/12/2023)

Zysk, Andreas (2007): Allgemeine Pädagogik. Die Ergebnissicherung im Unterricht. Begriff, Kriterien und Methoden. Grin.

